

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Dr. Franke	<b>Datum der Sitzung</b>	26.04.2024
<b>Drucksache</b>	10/132-2024	<b>erstellt am</b>	12.04.2024
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	10
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	672

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Personalüberleitung in den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ab 01.01.2025

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	Beschluss Nr. 579 Struktur / Organisation des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien vom 25.10.2022
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Im Kulturkonvent wurde am 25. Oktober 2022 ein Beschluss gefasst, die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Görlitz, welche derzeit für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien tätig sind, in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband zu übernehmen. Hintergrund war die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG), wonach der Kulturraum ab dem 01.01.2023 verpflichtet wurde, für die Personalgestellung dem Landkreis Görlitz Umsatzsteuer zu zahlen. In der Klausur am 06.01.2023 wurde informiert, dass die Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bis 31.12.2024 voraussichtlich verlängert wird und der Landkreis von dieser Option Gebrauch machen wird. Die Personalüberleitung wurde nicht zum 01.01.2023 umgesetzt und soll nun zum 01.01.2025 erfolgen. Dabei sollen die Beschäftigten keine Nachteile im Arbeitsverhältnis durch die Änderung des Arbeitgebers erfahren. Der Kulturraum verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.</p>

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

Der Konventsvorsitzende wird ermächtigt, eine Mitgliedschaft des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. zu beantragen. Eine Übernahme des Personals wird ab 01.01.2025 angestrebt.
--

<b>Anlagen</b>
----------------

--

<b>Abstimmung</b>
-------------------

<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Enthaltung</b>	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--